

Qualifizierungsleistungen Promovenden/Nachwuchswissenschaftler

Gem. Richtlinie und Auflage im Zuwendungsbescheid gilt, dass die Nachwuchswissenschaftler/Promovenden neben der Arbeit in der Nachwuchsforschergruppe und neben der Arbeit an der Promotion ihre individuellen Potentiale auszubauen haben. Die Nachwuchswissenschaftler/Promovenden sind verpflichtet, sich in mindestens **zwei der nachfolgenden Qualifizierungsbereiche** fortzubilden: Lehre, soziale Kompetenzen und Projektmanagement.

Standartvorhaben mit dreijähriger Projektlaufzeit			
Bereiche	Lehre	soziale Kompetenz	Projektmanagement
Umfang der Qualifizierungsstunden, Gesamtobergrenze , Gesamtrahmen für Projektlaufzeit	Basis: durchschnittlich 2 Wochenstunden (50 Wo. X 2 Std. X 3 Jahre) = 300 Std. ; zeitlich und inhaltlich auf die 3 Bereiche flexibel verteilbar		
Umfang der Qualifizierungsstunden, Gesamtuntergrenze , Gesamtrahmen für Projektlaufzeit	Für die Vorbereitung/Nachbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen (anerkanntes Stundenverhältnis 2:1) sind insgesamt mindestens 6 Manntage (entspricht 48 Std.) einzusetzen. Der Zeitraum der Erbringung der Leistung und die tatsächliche arbeitstägliche Stundenzahl richtet sich nach den Erfordernissen des jeweiligen Lehrstuhls. Entscheidend ist das Erreichen des vorgenannten Stundenvolumens. Die Belegung eines Weiterbildungsangebotes im Bereich "Lehre" ist nicht ausreichend, im überwiegenden Anteil ist praktische Lehrtätigkeit zu absolvieren.	6 Seminartage (mit mindestens je 6 Stunden), zeitlich flexibel verteilbar, hilfsweise weniger Tage, wenn mindestens 36 Std. nachgewiesen werden. Als Stunde zählt 1 UE mit 45 Minuten.	
	Eine Teilzeitbeschäftigung im Projekt hat auf den zu erbringenden Umfang keine Auswirkung.		
Hinweise zu Qualifizierungsbereichen	Als Lehrtätigkeit werden Vorlesung, Seminar- und Praktikabetreuung anerkannt. Die Betreuung von Graduierungsarbeiten erfüllt die Anforderung nicht.	Fachliche Weiterbildungen werden unter den beiden Qualifizierungsbereichen nicht anerkannt. Qualifizierungsseminare sind nicht zwingend an der eigenen Hochschule/Universität durchzuführen. Alternativ können auch externe Weiterbildungsmöglichkeiten genutzt werden.	
	Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Qualifizierungsmaßnahme entstehen, sind nicht förderfähig.		
Nachweis	Eine formlose Bestätigung des für das Lehrthema zuständigen Professors. Die erarbeiteten/genutzten Lehrunterlagen sind vorzuhalten.	Eine Kopie des Teilnehmerzertifikats (Angaben: Datum, Angabe der Inhalte und zeitlichen Umfang).	
Vorzeitiges Ausscheiden	Überschreitet der Verbleib des Nachwuchswissenschaftlers in den Vorhaben NFG/Promotionsförderung sechs Monate nicht, ist keine Qualifizierungsleistung nachzuweisen Bei einem Verbleib länger als 6 Monate und weniger 18 Monate ist mindestens eine Qualifizierungsleistung, bei mehr als 18 Monaten sind zwei Qualifizierungsleistungen nachzuweisen		